

Auf- und Abstiegsregelungen rechtsrheinisch Sommer 2026

Generelle Regelung:

Der Gruppensieger steigt auf, die beiden Gruppenletzten steigen ab. In Gruppen mit 6 oder weniger Mannschaften steigt nur der Gruppenletzte ab. Sind für die Auf- und Abstiegsfrage Mannschaften aus zahlenmäßig verschieden starken Gruppen zu vergleichen, so entfallen bei der zahlenmäßig stärkeren Gruppe die Ergebnisse gegen die letzte/n Mannschaft/en (eine Gruppe mit 5, eine Gruppe mit 8 Mannschaften: Verglichen werden nur Ergebnisse gegen die ersten 5 Mannschaften).

Seit der Saison Sommer 2025 haben Mannschaften/Vereine die Möglichkeit in allen Ligen und Klassen als Vierer- oder Sechsermannschaften anzutreten. Die Gruppen mit 4er-Mannschaften werden mit „Klasse“ und die Gruppen mit 6er-Mannschaften als „Ligen“ bezeichnet. Grundsätzlich (sofern in der Mannschaftsmeldung nicht anders angegeben) wird auf Bezirksebene mit 6er-Mannschaften und auf Kreisebene mit 4er-Mannschaften gespielt. Bei Auf- und Abstieg wird grundsätzlich die Mannschaftsgröße beibehalten. Ein Wechsel von einer Vierer-Klasse in eine Sechser-Liga hat grundsätzlich ein Abstieg um eine Stufe zur Folge (z.B. von der 1. Bezirksklasse in die 2. Bezirksliga). Ein Aufstieg in die 2. Verbandsliga kann nur aus der 1. Bezirksliga erfolgen. Die 1. Bezirksklassen können nicht aufsteigen.

Steigen aus der 2. Verbandsliga mehr Mannschaften in die 1. Bezirksliga ab als aus der 1. Bezirksliga aufsteigen, so steigen entsprechend viele Vor- bzw. Drittlezte usw. aus jeder Liga zusätzlich ab.

Dabei entscheidet die Matchpunkt-Satz-Spiel-Differenz (MSSD) aller Spiele. Dies gilt auch für die nachrangigen Klassen.

Steigen aus der 2. Verbandsliga weniger Mannschaften in die 1. Bezirksliga ab als aus der 1. Bezirksliga aufsteigen, so können weitere Mannschaften (Gruppenzweiten etc.) zusätzlich in Bezirksligen aufsteigen, falls eine Auffüllung erforderlich ist.

Der Wettspielleiter hat darüber hinaus die Möglichkeit weitere Aufsteiger/Absteiger in den Ligen und Klassen im Bezirk und Kreis festzulegen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Diese organisatorischen Auf-/Abstiege können auch noch nach der Veröffentlichung der Abschlusstabellen (§ 34 Abs. 3 WSpO) erfolgen, da noch die Mannschaftsmeldungen für das Folgejahr Einfluss auf die Gruppen haben. Sie stellen die Ausnahme dar und wird dementsprechend restriktiv gehandhabt.

Einzelregelungen:

Herren 00: Zusätzlicher Abstieg aus der 2. Bezirksliga und 2. Bezirksklasse

Damen 00: Zusätzlicher Abstieg aus der 1. Bezirksklasse

Herren 40: Zusätzlicher Abstieg aus den Gruppen der 1. Kreisligen

Damen 40: Zusätzlicher Aufstieg aus der 1. Kreisklasse und den 2. Kreisklassen

Herren 50: Zusätzlicher Aufstieg aus 1. Bezirksliga und den 1. Kreisligen. Nur Abstieg des Tabellenletzten



aus der 2. Bezirksliga.

Damen 50: Zusätzlicher Aufstieg aus der 2. Bezirksliga und 2. Bezirksklassen

Herren 55: Zusätzlicher Aufstieg aus der 2. Bezirksliga

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Kranich